



ATP Bilderdienst, Zürich

Joseph Dettling

1890—1959

Am 1. September 1959 verstarb JOSEPH DETTLING, Ordinarius für gerichtliche Medizin an der Universität Bern und Direktor des Gerichtlich-medizinischen Institutes, nach jahrelanger, schwerer Krankheit. Er wußte um seinen Zustand; unerschüttert aber blieb er auf seinem Posten. Im September 1958 hielt er an der Zürcher-Tagung, bereits vom Tode gezeichnet, das einleitende Referat zum Hauptthema: Die prophylaktische Funktion der gerichtlichen Medizin. Seine damals ausgesprochene Ernennung zum Ehrenmitglied unserer Gesellschaft hat ihm aufrichtige Genugtuung bereitet. Das Sommersemester 1959 vermochte er in gewohnter Lebhaftigkeit, jedoch unter höchster Willensanspannung, zu beenden. Während der Ferien hoffte er, für das Wintersemester, das er als sein letztes bezeichnete, die nötigen Kräfte zu gewinnen. Auf den 19. September 1959 erwartete er eine größere Zahl deutscher Fachvertreter auf seinem Landsitz am Thunersee, um sich mit ihnen über Entwicklung und zukünftige Stellung unserer Disziplin auszusprechen. Der Tod ist dazwischen getreten.

JOSEPH DETTLING ist, trotz aller Aufgeschlossenheit und Verbundenheit mit den Kollegen des In- und Auslandes, ein Kind seiner Heimat geblieben. Er wurde in Schwyz, zu Füßen der Mythen, geboren, in jener Gegend, von der Hölderlin in einer Ode „Kanton Schwyz“ betitelt singt: „Von den ewigen Wächtern geschirmt, den Riesengebirgen, lachte das heilige Tal uns an, die Quelle der Freiheit.“

Es ist als ob das Bild dieser Landschaft, die seine Jugend- und Entwicklungszeit behütete, ihn auf seinem ganzen Lebensweg begleitet, als ob der freundliche, offene Talgrund, überragt von den scharf konturierten Felszacken, formend auf ihn eingewirkt hätte: Bei aller menschlichen Güte blieb er in seiner Berufsauffassung kritisch und von unerbittlicher Strenge. Seine medizinischen Studien, die ihn nach Basel und München führten, schloß er 1917 in Zürich mit dem Staatsexamen ab. Als Assistent und später als Oberarzt arbeitete er bei HEINRICH ZANGGER. Die Persönlichkeit seines Lehrers nahm ihn gefangen und führte ihn zum Entschluß, sich ganz der gerichtlichen Medizin zuzuwenden. Er hielt ihr die Treue bis zur letzten Stunde. Die Zanggersche Auffassung, daß wir bei der Ausübung unseres Berufes nur dann Ärzte bleiben, wenn über unserem Tun der Gedanke der Vorsorge, der Hilfe für die Zukunft stehe, wurde auch ihm zum geistigen Kompaß.

1926 wurde JOSEPH DETTLING als Nachfolger HOWALDS zur Übernahme des Lehrstuhles nach Bern berufen. Ein weites Arbeitsfeld erwartete ihn dort, das zu betreuen allein schon die räumliche Ausdehnung mühevoll machte. Reichte es doch von den Hochalpen bis in den Jura. Vielgestaltig waren die Erfahrungen, die er dabei sammeln und dem Unterricht und der wissenschaftlichen Arbeit dienstbar machen konnte. 1931 ging sein großer Wunsch in Erfüllung: Er durfte das neue Institut beziehen, das nach seinen Ideen erbaut worden war. Damit war ihm endlich die Möglichkeit geboten, seine Tätigkeit zweckmäßig und unter Beizug moderner Methoden auszugestalten. Im Scherze nannte er sein Institut oft „Haus der Gefahrenkunde“, wissend, daß in der Kenntnis der Gefahr der Weg zu ihrer Überwindung steckt. Er hat mit dieser Auffassung den Gedanken Hölderlins „wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“ als Arzt und Naturwissenschaftler abgewandelt. Die praktische Tätigkeit nahm ihn bis zum Tode stark in Anspruch. Daraus erwachsen eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten und Abhandlungen. Sie beschäftigten sich u. a. mit dem Verkehrsunfall, dessen Ursachen und Folgen DETTLING immer wieder aufs neue erforschte, mit dem Alkoholnachweis und der Alkoholwirkung, mit der Bleigefährdung durch die Auspuffgase. DETTLING war Mitarbeiter an unserem Handwörterbuch und Mitverfasser des schweizerischen Lehrbuches der gerichtlichen Medizin.

Besonders am Herzen lag ihm die Lehrtätigkeit. Lebhaft, begeistert, ja leidenschaftlich und gelegentlich drastisch wußte er den Stoff für seine Studenten zu gestalten. Die Darstellung der allgemeinen ärztlichen Probleme, zu denen unser Fach ja immer wieder hinführt, und das Bewußtmachen der hohen Verantwortung des Arztes für den Schutz des Lebens und der Gesundheit waren Angelpunkte seiner Vorlesungen und Demonstrationen. Er beschränkte die Lehrtätigkeit nicht nur auf akademische Kreise; immer wieder hat er — und hier müssen wir von ihm lernen — vor Laien gesprochen. Eines seiner Hauptanliegen bei dieser Tätigkeit war, die Hörer von den menschenunwürdigen Zuständen im motorisierten Straßenverkehr zu überzeugen, in ihnen ein Verkehrsethos zu pflanzen, sie zur Menschlichkeit im Straßenverkehr zu erziehen. Unerschrocken und unermüdlich hat er auf die verhängnisvolle Rolle des Alkohols als wichtige und vermeidbare Ursache des Verkehrsdeliktes hingewiesen.

Durch seine Tätigkeit hat JOSEPH DETTLING Anerkennung und Ehrung im In- und Ausland gefunden. Was ihn aber am meisten freute, war die Zuneigung seiner Studenten, mit denen er auch außerhalb der eigentlichen Lehrtätigkeit Kontakt suchte und fand. Seine nie erlahmende Schaffenskraft und seine Zuversicht schöpfte er aus den geistigen Grundlagen des ärztlichen Berufes: Respekt vor dem Leben, Ehrfurcht vor dem Menschen als Geschöpf Gottes. Das christlich-humanistische Gedankengut, das er im Kollegium Schwyz aufgenommen hatte, die tiefe Verankerung im katholischen Glauben gaben seiner Persönlichkeit die letzte Prägung. Seit Jahren wußte er, daß es für ihn keine Heilung gebe. Er blieb trotz allem aufrecht, tapfer und tätig bis in die letzten Lebenstage. Für diese vorbildliche Haltung wollen wir ihm dankbar bleiben, aber auch dafür, was er uns als Mensch, Arzt und Fachkollege schenkte.

FRITZ SCHWARZ, Zürich